

Beschlussvorlage

| Beratungsfolge | Termin | Status | TOP |
|----------------------------|------------|------------|-----|
| Finanzausschuss Bovenau | 18.11.2020 | öffentlich | 6. |
| Gemeindevertretung Bovenau | 26.11.2020 | öffentlich | 9. |
| | | | |

Beratung und Beschlussfassung über die Ersatzbeschaffung eines Löschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Bovenau durch Teilnahme am Projekt zur gemeinsamen Ausschreibung und Beschaffung von (Hilfeleistungs-)Löschgruppenfahrzeugen 10 (LF10 /HLF 10) - Grundsatzbeschluss

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Der Gemeindeführer Herr Lauer stellt nachfolgend den Sachverhalt über die Ersatzbeschaffung eines Löschfahrzeuges wie folgt dar:

Hintergrund:

Der Bedarf an Löschfahrzeugen ergibt sich aus der Feuerwehrbedarfsplanung, zuletzt aktualisiert und von der GV verabschiedet im Februar 2016. Grundlage ist ein von der Landesfeuerweherschule bereitgestelltes online-Werkzeug. Hierbei wird anhand definierter Merkmale des Einsatzbereiches einer Feuerwehr (geografische Ausdehnung, Einwohnerzahl, Art der Bebauung, vorhandene Gewerbebetriebe, Verkehrswege, Veranstaltungs- oder Beherbergungseinrichtungen etc.) eine Risikoklassifizierung vorgenommen und dem so ermittelten Risiko ein Bedarf an Löschfahrzeugen zugeordnet.

Mit den in der Gemeindefeuerwehr vorhandenen Fahrzeugen (Löschgruppenfahrzeug LF 8/6 und Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wassertank TSF-W) ist die Ausstattung mit Löschfahrzeugen aktuell ausreichend.

aktuelle Situation:

Das Löschgruppenfahrzeug LF 8/6 der FF Bovenau wurde im Juli 1997 in Dienst gestellt und erreicht damit in zwei Jahren das Ende seiner kalkulierten Nutzungsdauer von 25 Jahren. Trotz der für Feuerwehrfahrzeuge typisch geringen km-Leistung werden damit auch aufwändigere Reparaturen wahrscheinlicher. Bereits im Jahr 2014 mussten für mehr als 7.000,00 EUR Korrosionsschäden am Aufbau beseitigt werden.

Hinzu kommt, dass im Laufe der Jahre die Ansprüche an die Ausstattung eines solchen Fahrzeugs stetig zugenommen haben. Bereits jetzt kann nicht mehr die gesamte vorhandene Ausrüstung auf dem Fahrzeug verlastet werden kann. Im Einsatzfall muss daher u.U. vor dem Ausrücken noch vorhandene Beladung aus- und andere, benötigte Ausrüstung eingeladen werden. Dabei ist die Gewichtsreserve des Fahrzeugs bereits restlos ausgeschöpft, u.U. sogar überschritten.

Eine Ersatzbeschaffung ist daher in absehbarer Zeit erforderlich.

Kostenrahmen:

Da Feuerwehrfahrzeuge trotz detaillierter Normvorgaben i.d.R. individuell auf die Wünsche der einzelnen Feuerwehr abgestimmt gefertigt werden, sind Preisangaben nur sehr vage möglich. Hierbei setzen sich die Gesamtkosten aus denen für das Fahrgestell, den feuerwehrspezifischen Auf- und Ausbau und die feuerwehrtechnische Beladung zusammen. Je nach Umfang der Beladung (d.h. vor allem Übernahme der vorhandenen Ausrüstung) ist

aber mit Gesamtkosten von min. 250.000,00 EUR abzüglich eines zu erwartenden Zuschusses vom Kreis Rendsburg-Eckernförde zu rechnen.

Beispielhaft seien hier die Kosten für das von der Gemeinde Bredenbek im Jahr 2019 beschaffte Löschgruppenfahrzeug LF 20 genannt:

| | |
|------------------------------|-----------------------|
| - Fahrgestell: | 92.000,00 EUR |
| - Aufbau: | 183.000,00 EUR |
| - Beladung: | 51.000,00 EUR |
| - Gesamtpreis: | 326.000,00 EUR |
| - abzgl. 30% Zuschuss Kreis: | <u>97.800,00 EUR</u> |
| | 228.200,00 EUR |

zzgl. Kosten für Ausschreibung / Bauüberwachung / Abnahme: 11.400 €

(Zwar handelt es sich hier um ein größeres Normfahrzeug, jedoch liegt der Listenpreis für ein „nacktes“ LF 20 ohne Sonderausstattungen und Beladung nur rd. 30.000 € über dem eines LF 10 in dieser Basisausführung.)

Beschaffungsverfahren:

Üblicherweise stellt die Beschaffung eines Löschfahrzeugs einen komplexen, zeit- und arbeitsintensiven und durchaus fehleranfälligen Prozess dar. Da die Beteiligten auf Seiten des Auftraggebers (i.d.R. Ehrenamtliche aus Feuerwehr und Gemeindevertretung) nicht über hinreichende Erfahrung und Routine in einem solchen Verfahren verfügen, ist regelhaft die Begleitung durch ein externes Beratungsunternehmen erforderlich.

Im Einzelnen müssen geleistet werden:

- detaillierte Beschreibung des Bedarfs der Feuerwehr, auch im Hinblick auf zukünftige Entwicklungen
- Erstellung einer Leistungsbeschreibung als Grundlage für eine rechtssichere Ausschreibung (Leistungsverzeichnis)
- fachlich fundierte Bewertung der eingehenden Angebote und
- rechtssichere Auftragsvergabe
- qualifizierte Begleitung / Kontrolle der Herstellung von Aus- und Aufbau beim Hersteller
- Abnahme des fertigen Fahrzeugs.

Für die Dauer eines solchen Verfahrens von der Entscheidung, die Beschaffung einzuleiten, bis zur Auslieferung des fertigen Fahrzeugs sind rd. zwei Jahre anzusetzen.

Pilotprojekt zur Interkommunalen Zusammenarbeit bei der Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen für öffentliche Auftraggeber in Schleswig-Holstein

Um die kommunalen Verwaltungen und insbesondere die ehrenamtlich Tätigen von den Ansprüchen eines rechtssicheren Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens zu entlasten und außerdem Kostensenkungen durch Sammelbeschaffungen zu realisieren, hat das Innenministerium des Landes S.-H. in einem Pilotprojekt die gemeinsame Beschaffung von Löschfahrzeugen geplant. Hierbei ist zunächst die Beschaffung von LF 10 und HLF 10 vorgesehen. Bei positivem Verlauf des Projekts sind zukünftig auch ähnliche Verfahren für andere Normfahrzeug-Typen möglich.

Es wird ein „LF 10 / HLF 10 – Standard Schleswig-Holstein“ ausgeschrieben.

Bei diesem „Standard“ handelt es sich um ein (H)LF 10 nach Norm, das eine Reihe sinnvoller Ausstattungs-Merkmale aufweist, die über die Norm hinausgehen. Besonderer Wert wird dabei auf Ausstattungen gelegt, die entweder der Sicherheit der eingesetzten Kräfte dienen oder die Arbeit auch bei geringer Mannschaftsstärke erleichtern. Den besonderen Anforderungen vor Ort kann durch eine Anzahl von Wahlmöglichkeiten bei der Ausstattung / Beladung entsprochen werden.

Der gesamte Prozess der Ausschreibung und Auftragsvergabe wird für die teilnehmenden Kommunen unter Federführung des Innenministeriums von der Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR (GMSH) als zentraler Beschaffungseinrichtung des Landes und der KUBUS Kommunalberatung GmbH als erfahrenem Beratungsunternehmen auf dem Gebiet der Feuerwehrfahrzeugbeschaffung durchgeführt.

Das Verfahren ist für die teilnehmenden Kommunen kostenfrei; die Kosten für die von GMSH und KUBUS erbrachten Dienstleistungen trägt das Innenministerium.

Sofern eine Kommune an diesem Pilotprojekt teilnehmen möchte, muss sie bis zum 31.12.2020 ihr Interesse verbindlich bekunden und einen Dienstleistungsvertrag mit der GMSH schließen. Der entsprechende Vertragsentwurf wird aktuell noch erarbeitet und wird einen Zusatz enthalten, dass die Bezuschlagung der Ausschreibung nur erfolgt, wenn ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Die Ausschreibung ist derzeit für das erste Quartal 2021, die Auslieferung der Fahrzeuge für die Jahre 2022 bis 2023 (vermutlich aber später) geplant. Eine Festlegung des frühestmöglichen Auslieferungstermins (hier: am Ende der Auslieferungsphase) wird möglich sein.

Die Vorberatung erfolgt im Finanzausschuss; der abschließende Beschluss wird durch die Gemeindevertretung gefasst.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsentwurf für das Jahr 2021, PSK 02/12600.0700000 „Feuerwehr Bovenau, Maschinen und technische Anlagen“ sind finanzielle Mittel in ausreichender Höhe berücksichtigt. Diese investiven, finanziellen Mittel können bis zum Abschluss der Maßnahme in das jeweils folgende Jahr übertragen werden.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dass die Gemeinde Bovenau sich für die Ersatzbeschaffung eines Löschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Bovenau am Projekt zur gemeinsamen Ausschreibung und Beschaffung von (Hilfeleistungs-)Löschgruppenfahrzeugen 10 (LF 10/ HLF 10) des Landes Schleswig-Holstein beteiligt.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, das Interesse verbindlich zu bekunden und einen Dienstleistungsvertrag mit der GMSH abzuschließen.

Im Auftrage

gez.
Jan Rüter